
Pressemitteilung vom 25.06.2019

AfD-Fraktion beantragt per Dringlichkeitsantrag die unverzügliche Rückführung der Grundsteuer B auf den alten Hebesatz sowie den Verzicht auf den Bau weiterer Fahrradstraßen in Offenbach

Wegen der bevorstehenden parlamentarischen Sommerpause hat die AfD-Fraktion für die kommende Sitzung der Stadtverordnetenversammlung zwei Dringlichkeitsanträge eingebracht, die sich mit der Rückführung des Hebesatzes der Grundsteuer B, von aktuell 995 Punkten auf den ursprünglichen Wert von 600 Punkten, sowie dem Verzicht auf den Bau weiterer Fahrradstraßen befassen.

Nachdem der Jahresabschluss 2018 ein sattes Plus in Höhe von 29,5 Millionen Euro gegenüber einem geplanten Minus von 7,4 Millionen ausweist, hält es die AfD für notwendig, die Mitglieder von Koalition und hauptamtlichen Magistrat an die Umsetzung ihres Versprechens zu erinnern, die exorbitante Erhöhung der Grundsteuer zurückzunehmen, sobald sich die Finanzlage der Stadt wieder verbessert habe. „Dies war augenscheinlich bereits im vergangenen Jahr der Fall, die Steuererhöhung scheinbar überhaupt nicht erforderlich“, so die Vorsitzende der AfD Fraktion Christin Thüne. Vor dem Hintergrund der aktuellen Planungen des Magistrates aus dem Schutzschirmvertrag mit dem Land Hessen auszusteigen, scheine sich die Einnahmesituation der Stadt auch für die nächsten Jahre dramatisch zu verbessern. Thüne: „Es ist daher Zeit, die Koalitionäre beim Wort zu nehmen, sollen sich die seinerzeitigen Versprechen nicht als Lippenbekenntnisse erweisen, um den Kritikern den Wind aus den Segeln zu nehmen.“

Vor dem Hintergrund ihres zweifelhaften Nutzens hält die AfD darüber hinaus den Bau von weiteren Fahrradstraßen in Offenbach für absolut entbehrlich. „Der Verzicht auf den Bau von teuren Fahrradstraßen eröffnet die Möglichkeit, den Finanzierungsanteil der Stadt in Höhe von 1,45 Millionen Euro in die Sanierung der bereits bestehenden Radwege zu investieren. Aus Sicht der AfD die weitaus sinnvollere Alternative“, so Thüne.